

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen
vom 15.02.2024

1. Forstwirtschaftsplan 2024

Der Forstwirtschaftsplan wurde von der Fam. Udo & Michael Schmitz Waldwirtschaft GmbH & Co. KG zusammen mit dem Revierleiter Herr Osterholz erstellt und liegt dem Ortsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die einzelnen Positionen werden dem Ortsgemeinderat von Förster Alexander Mayer erläutert. Der anwesende Forstamtsleiter Florian Kemkes, Leiter des Forstamts Westrich, ist mit dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan der Pachtfirma einverstanden.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem im Entwurf vorliegenden Forstwirtschaftsplan zu.

2. Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land

Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeerzeugung und -nutzung bis zum Jahr 2040 für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Die Inhalte einer kommunalen Wärmeplanung sind:

1. Bestandsanalyse

Ausgangspunkt bildet eine Bestandsanalyse, die z. B. die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur umfasst. Sie beinhaltet auch eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz.

2. Potenzialanalyse

Identifikation von Potenzialen zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie, öffentliche Liegenschaften sowie lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme.

3. Aufstellung Zielszenario

Basierend auf der Potenzialanalyse werden Szenarien entwickelt wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll.

4. Entwicklung Wärmewendestrategie

Die Strategie soll schließlich konkrete Handlungsleitfäden zur Erreichung des Zielszenarios beinhalten. Weiterhin sollen die Maßnahmen benannt werden, die zur Erreichung des Zielszenarios notwendig sind. Darüber hinaus sollen die benötigten Akteure genannt und angesprochen werden. Ebenfalls ist es erforderlich festzustellen, welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden können und welche Maßnahmen weitere Vorbereitung oder Unterstützung benötigen.

5. Beteiligung betroffener Akteure:

Neben der Erarbeitung des Wärmeplans muss gleichzeitig eine Beteiligung der Betroffenen stattfinden. Hierzu gehören u. a. Bürger, Betreiber von Wärme-, Strom- und Gasnetzen sowie Gewerbe- und Industriebetriebe. Die frühzeitige Einbindung ermöglicht offene Kommunikation, Bündelung von Kompetenzen und Fachwissen sowie die gemeinsame Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

Die Aufgabe „kommunale Wärmeplanung“ fällt in den Allzuständigkeitsbereich der Ortsgemeinden. Um zu einer Aufgabenwahrnehmung auf der Ebene der Verbandsgemeinde zu kommen, sollte eine Aufgabenübertragung durch die Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) erfolgen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe „kommunale Wärmeplanung“ auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 GemO zu. Weiterhin stimmt der Ortsgemeinderat der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land durch die Verbandsgemeinde sowie der Einreichung eines entsprechenden Förderantrages zu.

3. Radverkehrskonzept des Landkreises

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden und dem Büro R+T Verkehrsplanung GmbH aus Darmstadt ein Radverkehrskonzept für den Landkreis erstellt. Das Ziel dieses Konzeptes war es, eine Bestandsanalyse aufzunehmen, Tauglichkeit und Ertüchtigungsmöglichkeiten zu prüfen und einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Des Weiteren wird dieses Konzept benötigt, um Fördermittel zu beantragen.

Das Konzept wurde am 07.09.2023 in der Konrad-Loschky-Halle in Battweiler vorgestellt und nun vom Kreisausschuss verabschiedet.

Unter der Webseite <https://www.kek-suedwestpfalz.de/radwegekonzept> finden sie dazu alle Informationen.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist beabsichtigt innerhalb der Verbandsgemeinde eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese soll zunächst eine Prioritätenliste erarbeiten und hierbei die Kosten und die Finanzierbarkeit berücksichtigen.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.11.2023 haben sich die Ortsbürgermeister dafür ausgesprochen, dass die Verbandsgemeinde die Aufgabe „Umsetzung des Radwegekonzeptes des Landkreises Südwestpfalz“ übernimmt.

Um zu einer Aufgabenwahrnehmung auf der Ebene der Verbandsgemeinde zu kommen, sollte eine Aufgabenübertragung durch die Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) erfolgen.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe „Umsetzung des Radwegekonzeptes des Landkreises“ auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 GemO zu.

4. Gefahrenabwehrverordnung

Bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 29.06.2023 wurde sich mehrheitlich für die Leinenpflicht für Hunde auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ausgesprochen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist der Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde-Land erforderlich.

Der Ortsgemeinderat lehnt den Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung durch den Verbandsgemeinderat ab.

5. Ausbau des Steigwegs; Auftragsvergabe Straßenschlussvermessung

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen hat den Steigweg ausgebaut. Um die in der Örtlichkeit nun aufzufindenden neuen Grenzen der öffentlichen Verkehrsfläche auch abbilden zu können, hat das Planungsbüro Wolf ein Angebot des Vermessungsbüros Littig, Pirmasens angefordert und geprüft.

Die Ortsgemeinde stimmt der Durchführung der Vermessungsleistungen auf der Grundlage des eingereichten Angebots zu.

6. Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen; Ausbauprogramm

6.1 Aufstellung des Ausbauprogramms 2024 – 2026

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen erhebt wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen und hat für jeden dreijährigen Erhebungszeitraum ein Bauprogramm aufzustellen. Der nächste Erhebungszeitraum erstreckt sich von 2024 bis 2026. In seiner Sitzung vom 10.06.2020 hat der Ortsgemeinderat beschlossen die Reihenfolge der Ausbaumaßnahmen wie folgt festzulegen: Steigweg, Langgartenweg, Ringstraße und „An der Eiche“. Da die Maßnahme „Steigweg“ im Jahr 2023 abgeschlossen werden konnte, steht nun die Maßnahme im Langgartenweg an.

Das Planungsbüro Wolf hat am 21.09.2020 für die in Rede stehende Maßnahme eine Kostenschätzung der brutto Gesamtkosten vorgelegt.

Aus dem letzten Abrechnungszeitraum ist mit Abwicklung der Maßnahme „Steigweg“ ein Überschuss von voraussichtlich 116.474,39 € entstanden, welcher bei der zukünftigen Beitragsberechnung noch abzusetzen ist. Der voraussichtliche Beitragssatz im Erhebungszeitraum 2024 – 2026 würde sich demnach auf ca. 0,35 € pro qm und Jahr belaufen.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen beschließt das Bauprogramm für den nächsten Erhebungszeitraum von 2024 – 2026 Jahren wie oben dargestellt.

6.2 Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen

In dieser Sitzung hat der Ortsgemeinderat das Bauprogramm für den Erhebungszeitraum der Jahre 2024 - 2026 aufgestellt. Gemäß § 8 der Ausbaubeitragssatzung können von der Ortsgemeinde ab Beginn des Erhebungszeitraums Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen und können aufgrund Beschlusses des Ortsgemeinderates in mehreren Raten erhoben werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erhebung von Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2024 – 2026. Die Vorausleistungen werden jeweils in zwei Raten am 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres fällig.

7. Kindertagesstätte, Erstellung eines zweiten baulichen Rettungsweges

Bei der Ortsgemeinderatssitzung vom 06.07.2023 wurde das Büro Wolf aus Kaiserslautern beauftragt die erforderlichen Ingenieursleistungen für das Projekt nach Zeithonorar zu übernehmen. Ende 2023 wurden von dem Büro Wolf Angebote in Form einer freihändigen Vergabe von verschiedenen Firmen angefordert.

7.1 Auftragsvergabe Maurerarbeiten

Das Büro Wolf hat in Form einer freihändigen Vergabe drei Firmen gebeten ein Angebot über die Maurerarbeiten abzugeben, wovon zwei Firmen ein Angebot abgaben. Nach Prüfung und Wertung derer hat die Fa. Kläwa aus Contwig das preiswerteste Angebot vorgelegt.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung an die Fa. Kläwa aus Contwig zu.

7.2 Auftragsvergabe Türbauarbeiten

Das Büro Wolf hat des Weiteren Angebote über den Einbau einer **Fluchttür in Holzbauweise** in Form einer freihändigen Vergabe zwei Firmen angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten, weitere Firmen haben im Vorfeld aufgrund von Arbeitsauslastung abgesagt. Lediglich eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung dessen legte die Fa. Dingeldein aus Zweibrücken ein Angebot vor.

Parallel hierzu wurden sechs Firmen für den Einbau einer **Fluchttür in Metallbauweise** angeschrieben. Lediglich eine Firma gab ein Angebot ab.

Nach Prüfung und Wertung dessen legte die Fa. Weißhäuptel aus Pirmasens ein Angebot vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausführung der Fluchttür in Metallbauweise, Aluminium, und vergibt den Auftrag an die Fa. Weißhäuptel aus Pirmasens.

8. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024/2025 zum Bundesentscheid 2026

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Südwestpfalz vom 31.01.2024 startet nach der durch Corona bedingten Pause wieder der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Einige Änderungen und Neuerungen, die überwiegend den zeitlichen Ablauf betreffen, sind vorgenommen worden.

Durchführung des Wettbewerbs:

- 2024 auf Kreisebene
- 2025 auf Gebiets- und Landesebene
- 2026 auf Bundesebene.

Die Besichtigung der teilnehmenden Ortsgemeinden durch die Kreiskommission findet im Zeitraum September/Oktober 2024 statt.

Der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024 wird zugestimmt.

9. Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes; Auftragsvergabe

Für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes der Ortsgemeinde Großsteinhausen erhält die Ortsgemeinde einen Zuschuss durch den Bund aus Mitteln des Energie- und Klimafonds in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten. Das Land beteiligt sich mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von 15 %.

Damit die Maßnahme bis zum 30.09.2024 abgeschlossen werden kann, hat unverzüglich eine Auftragsvergabe zur Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes zu erfolgen. Das Ausschreibungsverfahren ist eingeleitet.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister den Auftrag für das wirtschaftlichste Angebot zu vergeben.

Nichtöffentlich

10. Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in Grundstücksangelegenheiten.